

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

0211

Auflage II. A. 8 zum Haushalt 2016/2017
Verwendungsnachweisprüfung bei Zuwendungen

rote Nummer: -

Vorgang: 73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015

In seiner o. g. Sitzung hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen:

„Der Senat wird beauftragt zu berichten, wie sich der aktuelle Stand der Verwendungsnachweisprüfung der Zuwendungsempfänger in den einzelnen Senatsverwaltungen darstellt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die noch bestehenden Rückstände oder das Wiederaufkommen der Rückstände durch externe Vergaben, eine zentralisiertere Bearbeitung der Verwendungsnachweisprüfung oder eine Qualifizierung und gleichzeitige Vereinfachung der Verwendungsnachweisprüfung verhindert werden können. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die erforderlichen Angaben zur Beantwortung der Fragen durch eine Umfrage bei den Senatsverwaltungen zusammengetragen (siehe Anlage). Hierbei wurde das Erkenntnisinteresse sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht konkretisiert, um eine ressortbezogene Vergleichbarkeit herstellen zu können. Erfasst wurden diejenigen Zuwendungen, die im Haushaltsjahr 2014 ausgereicht und deren Verwendungsnachweise in den folgenden Haushaltsjahren bis zum 31. März 2016 prüffähig waren. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes werden mithilfe eines standardisierten Musters (formalisiertes Berichtswesen) folgende Angaben komprimiert dargestellt:

- Umfang der im Haushaltsjahr 2014 ausgereichten Zuwendungen
- Umfang der tatsächlich prüffähigen Verwendungsnachweise
- Umfang der hierauf bezogenen Prüftätigkeit

Soweit vereinzelt noch Rückstände in einzelnen Bewilligungsbehörden bestehen, sind diese auf Prüfungsrückstände aus den Haushaltsjahren 2011-2014 zurückzuführen. Der Bestand an Altfällen wird überwiegend im Rahmen ressortinterner Abbaukonzepte systematisch neben den aktuellen Prüfvorgängen bearbeitet und abgebaut.

Aufgrund der Ressorthoheit (Organisationsfreiheit etc.) sind unterschiedliche Verfahrensweisen zum Abbau noch bestehender Rückstände (externe Vergabe, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung, Ausbau der Prüfkapazitäten) gewählt worden.

Teilweise enthalten die internen Organisationskonzepte auch Regelungen, die das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung optimieren. Zentrale Regelungen sind aufgrund der Vielfältigkeit der Zuwendungslandschaft nicht sachgerecht. Insbesondere wäre es nicht zielführend, zentrale Schwellenwerte festzulegen. Vielmehr müssen die Relationen zum konkreten Förderbetrag sowie weitere Kriterien (z. B. Unzuverlässigkeit des Zuwendungsempfängenden) angemessen berücksichtigt werden. Zentrale Regelungen sind auch nicht erforderlich, wenn der bestehende Rechtsrahmen genutzt wird. Jede Bewilligungsbehörde soll die Zahl der jährlich vertieft zu prüfenden Nachweise sowie den Umfang der vertieften Prüfung bei Zuwendungen zur Projektförderung beschränken (Nr. 11. 4 der Ausführungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung). Die Einzelheiten eines solchen Stichprobenverfahrens sind von den Bewilligungsbehörden nach Anhörung des Rechnungshofs von Berlin in einer Arbeitsanweisung zu regeln.

Als Ergebnis der internen Organisationskonzepte ist davon auszugehen, dass auch diejenigen Senatsverwaltungen, die noch Prüfrückstände verzeichnen, zeitnah in eine fristgerechte Prüfung der Verwendungsnachweise übergehen können.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

**Der Regierende Bürgermeister - Senatskanzlei
(einschl. Kulturelle Angelegenheiten)**

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	453	93.187.002
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	0	0
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	0	0
Tatsächlich prüffähige Nachweise	453	93.187.002
Institutionelle Förderung	63	72.998.440
Projektförderung	390	20.188.562
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	310	76.550.400
Außerhalb der 3-Monatsfrist	143	16.636.602
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	63	72.998.440
abgeschlossen	6	2.063.840
noch offen (per 31.03.2016)	57	70.934.600
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	212	18.342.708
abgeschlossen	110	4.871.411
noch offen (per 31.03.2016)	102	13.471.297

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Die im Haushaltsjahr 2014 ausgereichten Zuwendungen wurden mit Verwendungsnachweisen im Jahr 2015 abgerechnet.
Per 31.03.2016 ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2014 der obige Sachstand.
Im Jahr 2014 wurden auch Prüfungsrückstände aus den Vorjahren 2011 - 2013 abgearbeitet, die in der tabellarischen Darstellung nicht erfasst sind. Im Bereich der institutionellen Förderung ist es im Hinblick auf die Bilanzkontinuität erforderlich, dass die Prüfungen vorangegangener Wirtschaftsjahre zunächst vollständig abgeschlossen werden. Um künftig die zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung in allen Bereichen zu gewährleisten, werden die Prüfkapazitäten kontinuierlich ausgebaut.
Darüber hinaus wird die Senatskanzlei in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rechnungshof von Berlin prüfen, inwieweit weitere Vereinfachungen der Verwendungsnachweisprüfung (z.B. durch Anpassung der Prüfdichte und der Prüftiefe an das Volumen der einzelnen Förderungen) umsetzbar sind.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	86	23.153.311
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	15	10.516.003
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	5	1.325.840
Tatsächlich prüffähige Nachweise	66	11.311.468
Institutionelle Förderung	1	280.000
Projektförderung	65	11.031.468
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	42	10.062.268
Außerhalb der 3-Monatsfrist	8	580.000
noch offen (per 31.03.2016)	16	669.200
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	1	280.000
abgeschlossen	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	1	280.000
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	47	8.527.908
abgeschlossen	24	1.192.058
noch offen (per 31.03.2016)	23	7.335.850

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Es bestehen geringe Rückstände, die kontinuierlich aufgearbeitet werden. In einigen Fällen konnte die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen werden, da noch Anhörungsverfahren stattfinden.

Die Verwendungsnachweisprüfung ist überwiegend zentralisiert, die Dienstkräfte sind qualifiziert und werden laufend fortgebildet. Eine externe Vergabe ist nicht vorgesehen.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Justiz)

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	28	2.993.275
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	0	0
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	0	0
 Tatsächlich prüffähige Nachweise	 28	 2.993.275
Institutionelle Förderung	0	0
Projektförderung	28	2.993.275
 Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	28	2.993.275
Außerhalb der 3-Monatsfrist	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
 Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	0	0
abgeschlossen	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	28	2.993.275
abgeschlossen	16	1.051.716
noch offen (per 31.03.2016)	12	1.941.559

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat die Verwaltung der im Einzelplan 06 - Justiz - veranschlagten Zuwendungsmittel zur zweckentsprechenden Vergabe an die jeweiligen Projektträger mittels öffentlich-rechtlichem Beleihungsvertrag auf den Paritätischen Berlin übertragen. Vertragsbestandteil ist u.a. auch die Verwendungsnachweisprüfung.

Die 28 Projekte wurden von 19 Trägern durchgeführt.

Die noch offenen Verwendungsnachweisprüfungen beschränken sich auf einen Träger, der seine 6 Verwendungsnachweise (Gesamtzusammenhang=1.077.517 €) am 13.07.2015 abgegeben hat, sowie fünf weitere Träger mit sechs Projekten.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Verbraucherschutz)

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	11	1.635.254
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	0	0
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	0	0
Tatsächlich prüffähige Nachweise	11	1.635.254
Institutionelle Förderung	1	1.284.000
Projektförderung	10	351.254
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	3	1.310.550
Außerhalb der 3-Monatsfrist	6	289.729
noch offen (per 31.03.2016)	2	34.975
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	1	1.284.000
abgeschlossen	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	1	1.284.000
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	10	351.254
abgeschlossen	5	205.382
noch offen (per 31.03.2016)	5	145.872

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Mit der Senatsumbildung im Herbst 2011 wurden die für Zuwendungsprüfung im Verbraucherschutz zuständigen Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz nicht zur Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz umgesetzt.

Für die Prüfung der in der laufenden Legislaturperiode im wirtschaftlichen Verbraucherschutz ausgereichten Zuwendungen ist nach Ausschreibung im Wege der Beileihung inzwischen die Fa. BBJ Consult zuständig. Die offenen Prüfungen werden von der Fa. BBJ Consult sukzessive chronologisch abgearbeitet, wozu in der Bearbeitung Rückfragen bei den Zuwendungsempfängenden erforderlich sind.

(Fortsetzung auf der nachfolgenden Seite)

**Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
(Verbraucherschutz)**

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Um auch über 2016 hinaus den mit der Auflage II.A.8 zum Doppelhaushalt 2016/ 2017 thematisierten Rückständen bei der Verwendungsnachweisprüfung in gleicher Weise entgegenzuwirken, läuft derzeit eine erneute Ausschreibung dieser Dienstleistung auch für die Zuwendungen, die in den Jahren 2018 - 2020 im wirtschaftlichen Verbraucherschutz ausgereicht werden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	2.077	71.277.012
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	1.153	23.973.702
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	0	0
Tatsächlich prüffähige Nachweise	924	47.303.310
Institutionelle Förderung	1	982.000
Projektförderung	923	46.321.310
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	493	21.945.146
Außerhalb der 3-Monatsfrist	177	10.102.149
noch offen (per 31.03.2016)	254	15.256.015
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	1	982.000
abgeschlossen	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	1	982.000
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	923	46.321.310
abgeschlossen	441	14.620.646
noch offen (per 31.03.2016)	482	31.700.664

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

a) Bereiche Fraueninfrastrukturstellen, berufliche Qualifizierungs-, Orientierungs- und Beratungsangebote für Frauen, Förderung von Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsmaßnahmen:

Die Zuwendungsgewährung und VN-Prüfung erfolgt für ausschließlich aus Landesmitteln geförderte Projekte sowie für eine Vielzahl mit ESF-Mitteln kofinanzierten Projekten durch externe Dienstleister, die die Aufgaben mit qualifiziertem Personal erledigen. Es werden vorrangig ESF-Mittel geförderte Projekte geprüft, da die Mittelerrstattung der EU von der zeitnahen VN-Prüfung abhängt (vorgeschriebene quartalsweise Abrechnung mit gestiegenen Prüfanforderungen). Daraus resultieren Prüfrückstände bei den reinen Landesmittelförderungen.

(Fortsetzung auf der nachfolgenden Seite)

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

b) Bereiche Förderung von Gleichstellung-/Antidiskriminierungsprojekten, Integration- und Migrationsmaßnahmen, Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Frauenzentren, Frauenberatungsprojekten:

Die Zuwendungsgewährung erfolgt direkt durch das Land Berlin. Die VN-Prüfung ist zentralisiert, eine externe Vergabe ist nicht vorgesehen. Die Dienstkräfte sind qualifiziert und werden laufend fortgebildet. Die Prüfrückstände sind aufgrund besonderer neuer gleichstellungs- und integrationspolitischer Aufgabenstellungen (Ausweitung von Fördermaßnahmen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Flüchtlingszustrom ins Land Berlin, Entgegenwirken rechtsextremistischer Gedanken) und dem daraus resultierenden erhöhten Fördervolumen und erhöhter Anzahl von Zuwendungs-/ Prüfvorgängen entstanden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	548	158.462.792
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	18	2.853.199
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	1	36.813
Prüfungen durch Dritte (Bund)	4	55.542.562
Tatsächlich prüffähige Nachweise	525	100.030.218
Institutionelle Förderung	13	1.970.019
Projektförderung	512	98.060.199
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	352	51.122.976
Außerhalb der 3-Monatsfrist	64	8.390.492
noch offen (per 31.03.2016)	109	40.516.751
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	13	1.970.019
abgeschlossen	1	44.472
noch offen (per 31.03.2016)	12	1.925.547
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	174	81.226.914
abgeschlossen	17	16.496.904
noch offen (per 31.03.2016)	157	64.730.010

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Es bestehen derzeit noch erhebliche Rückstände aus dem Jahr 2014. Ursächlich für die derzeit nicht fristgerechte Prüfung der Verwendungsnachweise in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind die noch immer bestehenden erheblichen Rückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung aus den Jahren 2011 bis 2014. Gemäß dem internen Organisationskonzept zum Abbau der Rückstände wurden im Jahr 2015 insgesamt 298 vertiefte Prüfungen aus Vorjahren durchgeführt. Aktuell erfolgt die Prüfung der Verwendungsnachweise aus den Jahren 2011 bis 2013. Das Abbaukonzept sieht vor, dass die Bearbeitungsrückstände ab dem Jahr 2017 teilweise abgebaut sein werden und der Übergang in die regelmäßige termingerechte und regelkonforme Prüfung ab 2018 erfolgt.

(Fortsetzung auf der nachfolgenden Seite)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Ferner ist zu beachten, dass von den im o.g. Zeitraum tatsächlich prüffähigen Nachweisen (525) unter Anwendung der mit dem Rechnungshof von Berlin abgestimmten „Arbeitsanweisung zur Prüfung der Verwendung von Zuwendungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ vom Oktober 2010 nur noch 169 Verwendungsnachweise tatsächlich einer vertieften Prüfung zu unterziehen sein werden.

Derzeit sind 9 Mitarbeiter/innen mit der vertieften Prüfung von Zuwendungen beschäftigt. Die Dienstkräfte wurden in den vergangenen Jahren qualifiziert und laufend fortgebildet. Durchschnittlich werden durch sie ca. 300 Verwendungsnachweise pro Jahr vertieft geprüft.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren 119 Verwendungsnachweisprüfungen an externe Prüfungseinrichtungen vergeben.

Im Jahr 2016 ist beabsichtigt ca. 30 Verwendungsnachweisprüfungen an Dritte zu vergeben.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	444	40.560.000
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	0	0
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	22	885.000
Tatsächlich prüffähige Nachweise	422	39.675.000
Institutionelle Förderung	1	185.000
Projektförderung	421	39.490.000
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	281	25.130.000
Außerhalb der 3-Monatsfrist	73	7.599.000
noch offen (per 31.03.2016)	68	6.946.000
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	1	185.000
abgeschlossen	1	185.000
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	421	39.490.000
abgeschlossen	153	11.616.000
noch offen (per 31.03.2016)	268	27.874.000

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Der Wert der noch offenen zu prüfenden Projektförderungen enthält auch bereits erstellte Prüfungsvermerke, zu denen noch Nachträge erforderlich sind und deshalb noch kein Abschluss vorliegt. Die Verwendungsnachweisprüfung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist in der Prüfgruppe SE A 3 zentralisiert. Die Dienstkräfte sind entsprechend geschult und laufend fortgebildet. Zudem führt eine längere Verwendung in der Tätigkeit bei der zunehmend angereicherten, komplexen Prüfmaterie zu einer sich weiter verfestigenden Fachlichkeit, die zu einer höheren Effizienz führt. Eine externe Vergabe ist derzeit nicht vorgesehen; eine Vereinfachung mittels zentraler Vorgaben wäre wünschenswert. Zudem gebietet die Verjährungsproblematik eine angemessene Berücksichtigung vorhandener rückständiger Verwendungsnachweise. Unter der Annahme, dass die Prüfstelle ausschließlich die aktuellen Prüfvorgänge bearbeiten würde, wäre es möglich, die vorgeschriebene Frist für die vertiefte Prüfung einzuhalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	558	407.860.749
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	284	228.733.687
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	24	92.430.417
Tatsächlich prüffähige Nachweise	250	86.696.645
Institutionelle Förderung	17	17.160.842
Projektförderung	233	69.535.803
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	190	69.012.088
Außerhalb der 3-Monatsfrist	45	10.566.346
noch offen (per 31.03.2016)	15	7.118.211
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	17	17.160.842
abgeschlossen	7	8.147.300
noch offen (per 31.03.2016)	10	9.013.542
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	233	69.535.803
abgeschlossen	146	10.455.090
noch offen (per 31.03.2016)	87	59.080.713

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Diese Tabelle ist eine Zusammenfassung aus 17 Sachgebieten der Abteilungen und den nachgeordneten Dienststellen der SenStadtUm.

Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015: Davon entfallen 90.928.324 € auf Zuwendungen an ÖPNV-Betriebe.

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt sowohl dezentral als auch zentral in einer dafür vorhandenen Prüfgruppe. Projekte des Umweltentlastungsprogramms II (UEP II) werden stichprobenartig auch durch externe Wirtschaftsprüfer - von SenWTF beauftragt - geprüft.

Im Bereich der Wohnungsbauförderung gibt es abweichende Prüffristen. Projekte des Programms QUAB werden über die IBB abgewickelt.

Die Dienstkräfte sind qualifiziert und werden laufend fortgebildet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	727	404.760.755
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	164	183.967.092
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	55	9.982.912
Vollwiderrufe, Insolvenzen	40	40.000
Projektlaufzeit abgeschlossen, aber Frist zur Einreichung der Verwendungsunterlagen läuft noch	22	18.830.478
Tatsächlich prüffähige Nachweise	446	191.940.273
Institutionelle Förderung	16	151.214.743
Projektförderung	430	40.725.530
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	415	190.944.165
Außerhalb der 3-Monatsfrist	30	602.517
noch offen (per 31.03.2016)	1	393.591
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	16	151.214.743
abgeschlossen	15	151.072.149
noch offen (per 31.03.2016)	1	142.594
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	430	40.725.530
abgeschlossen	375	30.884.665
noch offen (per 31.03.2016)	55	9.840.865

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt überwiegend durch eine interne zentralisierte Prüfstelle. Die Dienstkräfte sind qualifiziert und bilden sich laufend fort. Es bestehen geringe Rückstände, eine externe Vergabe ist nicht vorgesehen.

Senatsverwaltung für Finanzen

Zuwendungen 2014

Komprimierte Berichterstattung gemäß Auflage 8 (zum 30.06.2016)

	Anzahl	Volumen (€)
Ausgereichte Zuwendungen	2	6.223.283
Nicht prüffähige Zuwendungen:		
Mehrjährige Projektförderungen	1	25.000
Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise per 30.06.2015	0	0
Tatsächlich prüffähige Nachweise	1	6.198.283
Institutionelle Förderung	1	6.198.283
Projektförderung	0	0
Kursorische Prüfung:		
Innerhalb von 3 Monaten	1	6.198.283
Außerhalb der 3-Monatsfrist	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
Vertiefte Prüfung:		
Zu prüfende institutionelle Förderungen (Soll)	1	6.198.283
abgeschlossen	1	6.198.283
noch offen (per 31.03.2016)	0	0
Zu prüfende Projektförderungen (Soll)	0	0
abgeschlossen	0	0
noch offen (per 31.03.2016)	0	0

Erläuterungen (externe Prüfungen, zentralisierte Bearbeitung, Qualifizierung):

Es bestehen keine Rückstände. Die mehrjährige Projektförderung kann voraussichtlich abschließend in 2018 geprüft werden.